

Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Geschäfts-Nr.: Römergasse 14.
Fernsprecher-Ruf: Nr. 732 (Amt Wiesb.).

Wöchentliche Beilage: 8seit. illustr. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: die halbespaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 30 Pf. Ganze, halbe, dritte und
vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezieher: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 24.

Donnerstag, den 25. Februar 1915.

15. Jahrgang.

Bringt Euer Gold zur Reichsbank.

**Wer Brotgetreide versüßert, versündigt
sich am Vaterlande und macht sich strafbar.**

Amtlicher Teil.

Merkblatt

für die Hinterbliebenen der gefallenen oder an Wun-
den und sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen ge-
storbenen Teilnehmer am Kriege 1914/15.

A. Gnadengebührnisse.

1. Hinterläßt ein gefallener usw. Kriegsteil-
nehmer eine Witwe oder eheliche oder legitimierte
Abkömmlinge, so werden für einen gewissen Zeit-
raum nach dem Tode des Kriegsteilnehmers Gna-
dengebührnisse gewährt.

2. Gnadengebührnisse können auch gewährt wer-
den, wenn der Verstorbene Verwandte der auf-
steigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder
Pflegekinder, deren Ernährer er ganz oder über-
wiegend gewesen ist in Bedürftigkeit hinterläßt, oder
wenn und soweit der Nachlaß nicht ausreicht, um
die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung
zu decken.

3. Der Antrag auf Zahlung der Gnadenge-
bührnisse ist entweder an diejenige stellvertretende
Korpsintendantur, zu deren Geschäftsbereich der
Truppenteil usw. des Verstorbenen gehört oder an
das für den Wohn- oder Aufenthaltsort zuständige
Bezirkskommando zu richten. Letzteres sorgt dann
für die Weitergabe; an Belegstücken sind dem An-
trage beizufügen:

- a) eine Bescheinigung des Truppenteils usw.
über die Höhe des Gnadengehalts oder der Gna-
denlohnung des Verstorbenen und über die Dauer
der Empfangsberechtigung;
- b) eine militärdienstlich beglaubigte Beschei-
nigung über den Tod des Kriegsteilnehmers;
- c) in den Fällen zu 2 außerdem eine amtliche
Bescheinigung über den Verwandtschaftsgrad und
das Verhältnis zum Verstorbenen.

Können Bescheinigungen der zu a und b er-
wähnten Art nicht gleich beigebracht werden, so
sind bestimmte Angaben über den Dienstgrad, die
Dienststellung und den Truppenteil oder die Be-
hörde des Verstorbenen erforderlich und als Aus-
weise über den Tod die in Händen der Antrag-
steller befindlichen Mitteilungen der Truppenteile
usw., Auszüge aus Kriegsranglisten oder Kriegs-
stammrollen, Todesanzeigen und Nachrufe der Trup-
penteile und Behörden im Militär-Wochenblatt oder
in sonstigen Zeitungen und Zeitschriften beizufügen.
Auch ein Hinweis auf die Nummer der amtlichen
Verlustlisten würde genügen.

Auf Antrag stellt das Central-Nachweise-Büro
des Kriegsministeriums in Berlin NW. 7, Doro-
theenstraße 48, besondere Todesbescheinigungen aus.

B. Versorgungsgebührnisse.

4. Nach Ablauf der Gnadenzzeit erhalten die
Witwen und die Kinder — letztere bis zu 18 Jahren
— Witwen- und Waisengeld, sowie Kriegswitwen-
und Kriegswaisengeld.

5. Der Antrag auf Bewilligung der Versorgungs-
gebührnisse zu 4 ist an die Ortspolizeibehörde des
Wohnorts oder des anlässlich des Kriegs gewählten
Aufenthaltsorts zu richten.

An Belegstücken sind beizufügen:

1. die Geburtsurkunden der Eheleute (können
wegfallen, wenn die Geburtstage aus der Heirats-
urkunde ersichtlich sind oder wenn nur Waisen- und
Kriegswaisengeld beansprucht wird oder wenn die
Ehe über 9 Jahre bestanden hat);

2. die Heiratsurkunde oder, wenn Waisen aus
mehreren Ehen versorgungsberechtigt sind, die be-
treffenden Heiratsurkunden (Geburts- und Heirats-
urkunden) der vor dem 1. 4. 1887, verheirateten,
bei der preussischen Militärwitwenkasse versicherten
Offiziere und Beamten befinden sich in der Regel
bei der Generaldirektion der preussischen Militär-
Witwenpensionsanstalt in Berlin W. 66, Leipziger-
straße 5);

3. die standesamtliche Urkunde über das Ab-
leben des Ehemanns und, falls die versorgungs-
berechtigten Kinder auch ihre leibliche Mutter ver-
loren haben, noch die standesamtliche Urkunde über
das Ableben der Ehefrau (für den Ehemann ge-
gebenenfalls einen der oben zu 3 erwähnten Aus-
weise);

IV. die standesamtliche Geburtsurkunde für
jedes versorgungsberechtigte Kind unter 18 Jahren;

V. amtliche Bescheinigung darüber daß
a) die Ehe nicht rechtskräftig geschieden, oder
die eheliche Gemeinschaft nicht rechtskräftig aufge-
hoben war (kann wegfallen, wenn in der Sterbe-
urkunde die Ehefrau des Verstorbenen mit ihrem
Namen, Mannes- und Geburtsnamen als dessen Witwe
bezeichnet ist);

b) die Mädchen im Alter von 16 Jahren und
darüber nicht verheiratet (oder verheiratet gewesen)
sind;

c) keins der Kinder oder wer von ihnen in die
Anstalten des Potsdamschen Großen Militärwaisen-
hauses aufgenommen ist;

VI. gerichtliche Bestellung des Vormundes oder
Pfleger;

VII. Außerdem ist in dem Antrag anzugeben:
a) ob und wo der Verstorbene als Beamter
im Reichs-Staats- oder Kommunaldienste, bei den
Versicherungsanstalten für die Invalidenversicherung
oder bei ständigen oder solchen Instituten angestellt
war, die ganz oder zum Teil aus Mitteln des
Reichs, Staats oder der Gemeinden unterhalten
werden;

b) der zukünftige Wohnsitz der Witwe.

C. Kriegselterngeld.

6. Den Verwandten der aufsteigenden Linie
(Vater und jeder Großvater, Mutter und jede Groß-
mutter) kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein
Kriegselterngeld gewährt werden, wenn der ver-
storbene Kriegsteilnehmer

- a) vor Eintritt in das Feldheer oder
b) nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit
seines Todes oder bis zu seiner letzten Krankheit
ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend be-
stritten hat.

Der Antrag ist ebenfalls an die Ortspolizei-
verwaltung des Wohnorts oder des anlässlich des
Krieges gewählten vorübergehenden Aufenthaltsorts
zu richten. Ihm ist eine standesamtliche Sterbe-
urkunde über den Gefallenen usw. oder, falls eine
solche noch nicht zu erlangen ist, ein Ausweis der
zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Sporthorst, Bürgermeister.

Des sterbenden Grenadiers letzter Gruß an die Mutter.

(Schluß).

Hier hab ich's gut, ich lieg im Lazarett so
sauber, wie bei dir zu Haus, im Bett. Und eine
Schwester pflegt mich all die Tage, ein weißes
Häubchen auf dem Haar; Mutter, so blond wie
Unser Gretel war. Sie ist — freilich sie will nicht,
daß ich's sage — eine Gräfin. Schlicht und ohne
Lohn, umorgt sie tren und pflegt sie deinen Sohn,
und weiß doch, daß er ärmlich und gering. Sie
läßt behutsam Kissen mir zurecht, erneut der Binden
kühlendes Geslecht und seht mir nie, wie lei' ich
sie auch rief, und kühlst des Fiebers heiße Flader-
brände, und hat so schöne, schlante, weiße Hände,
und sie besorgt auch diesen letzten Brief. Den letzten,
Mutter, wiß es und sei stark! Jetzt schau ich unter
Kiefern in der Mark, im sand'gen Boden unser
kleines Haus. Der Abend kringelt um die Sonnen-
blumen, aber die Straße schauen die alten Ruhmen
ängstlich nach den verfolgten Hühnern aus, die
schreck'ge Kuh brüllt wohligh aus dem Stalle, der
Kero läßt auf einer Räderspur — war's Peters
Stute, die vorüberfuhr? Grüßt mir das Vieh und
auch die Blumen alle! Der Arzt sagt freilich —
Gott! Sie trösten jeden, auch mich vorhin, als ich
um Wahrheit frug. Dann hört ich leise sie lateinisch
reden. Ich denk, es war Latein und wußt genug.

Ich hab gekämpft, auch mit dem Tode, wacker,
wie's ein Soldat und deutscher Bauer soll. Heut
Nacht, der Himmel war von Sternen voll, heut
Nacht sah ich ganz nah den Gottesacker, ich sah
des Vaters Kreuz im Kirchhofsgarten, der kleinen
Bene Hügel dicht dabei, ganz voller Primeln noch,
als wär es Mai und hab's gefühlt: „Vater und
Schwester warten.“ Grüß ihre Gräber, Mutter,
sag, der Weg war mir zu weit. Und weine nicht!
Ich leg mein Haupt hier friedlich an des Reiches
Grenze, wie's mir die Schlacht, der Sieg in Ehren
gab. Und weiß es gut, in einem stillern Lenze
schmückt wandernd mir ein Landsmann wohl das
Grab und singt, den Ranzen wieder aufgeladen, im
Weitergehen: „Ich hatt' einen Kameraden.“ Sieh,
Mutter, all das große Vaterland liegt bald in Frieden.
Was in Sturm und Brand verloren ging, wird
wieder auferstehn und Tausend, Tausend werden's
nichts mehr sehen. Auch ich nicht, Mutter. Doch
ich fühl's und weiß: Ein Bauer nur, hab ich mit
Blut und Schweiß, eh mich die Kugel fern von
Euch gebettet, mein kleines Teil der Heimat auch
gerettet. Und sieh, ich denk, mein Teil liegt in der
Mark: Gewiß nicht Stadt, noch Schloß, nicht Wald,
noch Park. Von Deutschlands herrlich großer
Gottesgabe, ein wenig Stück, das ich gerettet habe.
Zwei Häuschen nur, das deine, das verschont vom
rauen Krieg, und jenes strohgedeckte, in dessen
Fenster oft ich Nelken steckte, das Schiefer-Häuschen,

drin die Gretel wohnt. Die Gretel, Mutter. Unser
Kinderpiel liegt weit. Jetzt tollen andere durch die
Gassen. Geh zu ihr, Mutter, sag ihr bloß: „Er
fiel.“ Und wenn sie weint: „Er hat dich grüßen
lassen.“ Und noch eins, Mutter, wenn's das Herz
dir drückt, ich kenn dich doch, daß, wenn die Kämpfe
dauern, der Nachbar Klaus und von den Mühen-
bauern jeder sein Scherflein für die Kämpfer scheidt,
hoch aufgedeckt den Wagen an die Front. Du bist
halt arm, du hast's nicht so gekonnt. Fürcht lautes
Scheltwort nicht, noch leisen Hohn. Und fragt der
Herr einst, der die Himmel spannte: „Weiß, was
gabst du dem heiligen Vaterlande?“ Sprichst du:
„Rein Bestes, Herr, den einzigen Sohn.“

Der Krieg im Urteil großer Geister.

„Wie einst (zur Zeit des Utrechter Friedens)
St.-Pierre von dem Eintritt einer vollen Befriedigung
und Ruhe aller nach der gewaltsamen Veränderung
der Karte Europas träumte, so waren auch jetzt
viele von dem Traum des ewigen Friedens erfüllt.
Diese Träume sind eine gewöhnliche Erscheinung
in Epochen eines allgemeinen geistigen Verfalls. In
solchen Zeiten unterliegen sogar hervorragende Staats-
männer der Versuchung und geben sich ganz ernst-
haft der Hoffnung hin, daß der Gang der Welt-
geschichte im Hinblick auf die weisen Beschlüsse des
Diplomaten-Areopags stillhalten kann.“ Treitschke.

Bekanntmachung.

Die Dienststunden der sämtlichen Büros des Bürgermeistersamtes für den Verkehr mit dem Publikum werden wie folgt festgesetzt:

an allen Wochentagen vormittags von 9—1 Uhr; nachmittags ist jeder Verkehr ausgeschlossen.

Für die Zukunft können keine Ausnahmen mehr hiervon gemacht werden.

Doßheim, den 25. Februar 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 36 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 werden mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten für den Landkreis Wiesbaden mit Ausnahme des Bezirks der Stadt Dieblich folgende Anordnungen bis auf weiteres erlassen:

1. Als Einheitsbrot wird nur zugelassen:

- ein Kriegsbrot mit 85 Prozent Roggenmehl (82-prozentig) und 15 Prozent Kartoffelmehl oder anderem zulässigen Zusatz und einem Verkaufsgewicht von 2 Pfund oder 4 Pfund nach 24 Stunden nach dem Backen,
- ein Voll-Roggenbrot aus mehr als 93 prozentigem Roggenmehl ohne Kartoffelmehlzusatz im Gewicht von 2 Pfund oder 4 Pfund nach 24 Stunden nach dem Backen,
- ein Weißbrötchen in beliebiger Form mit einem Verkaufsgewicht von 60 Gramm mit höchstens 70 Prozent Weizenmehl und höchstens 30 Prozent Roggenmehl. Dieses Brötchen darf vor 6 Uhr abends des Tages, an dem es gebacken ist, weder im Laden verkauft, noch ins Haus gebracht werden.

2. Außer diesen Einheitsbroten dürfen nur noch Zwiebacke mit höchstens 50 Prozent Weizenmehl und reine Konditorewaren hergestellt werden. Unter reiner Konditoreware sind solche Backwaren zu verstehen, zu deren Bereitung höchstens 10 Prozent der Gewichtsmasse an Weizen- oder Roggenmehl oder an Weizen- und Roggenmehl gemischt verwendet werden.

Ausnahmen von den unter 1 und 2 vorstehenden Bestimmungen sind auf ärztliche Anordnung zulässig.

3. Im Kleinhandel darf Mehl an den Verbraucher nur in einer Menge von höchstens 2 Pfund abgegeben werden. Diese Anordnung bezieht sich nicht auf die Abgabe von Mehl, die an Händler, Bäcker und Konditoren erfolgt.

4. Händlern, Bäckern und Konditoren wird die Abgabe von Brot und Mehl außerhalb des Bezirks ihrer gewerblichen Niederlassung untersagt.

Ausnahmen hiervon sind mit Zustimmung des Kreis Ausschusses zulässig.

Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft. (§ 44 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915.)

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt unsere Anordnung vom 5. d. Mts. außer Kraft.

Wiesbaden, den 22. Februar 1915.

Der Kreis Ausschuss des Landkreises Wiesbaden.
v. Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Doßheim, den 25. Februar 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Vom Weltkrieg.

Deutsche Gerichte.

W. T. B. Großes Hauptquartier, 24. Febr., vormittags. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: In der Gegend von Berthes (Champagne) griffen die Franzosen gestern nachmittags mit zwei Infanterie-Divisionen an; es kam an mehreren Stellen zu erbitterten Nahkämpfen, die sämtlich zu unseren Gunsten entschieden worden sind. Der Feind wurde unter schweren Verlusten in seine Stellungen zurückgeworfen.

In den Vogesen machten unsere Angriffe gegen Sulzern und Ampferbach (westlich Stossweyer) Fortschritte. In den Gesechten der letzten Tage machten wir 500 Gefangene.

Sonst nichts Wesentliches.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Ein erneuter feindlicher Vorstoß aus Brodno wurde mühelos abgewiesen. Südöstlich Augustow gelang es gestern den Russen an einer Stelle über den Bobr vorzu-

kommen; bei Sztobien ist der Gegner wieder zurückgeworfen, in der Gegend von Krasnhybor ist der Kampf noch im Gange. Bei Praszyszki fielen 1200 Gefangene und 2 Geschütze in unsere Hand.

Ostlich Skiernowice wurde ein russischer Nachtangriff abgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

Eine neue ungläubliche Gemeinheit der Engländer.

W. T. B. Berlin, 24. Febr. (Nichtamtlich.) Mit allem Vorbehalt muß davon Notiz genommen werden, was im nachfolgenden ein Hamburger Großkaufmann dem „Hamburger Fremdenblatt“ schreibt: „Es wird aus unzweifelhafter Quelle berichtet und von vielen Zeugen bestätigt, daß England an Orten, wo Gefangenenlager sind, diese Orte selbst des Abends dunkel halten, die Gefangenenlager aber beleuchten, um so die Flieger- und Zeppelinbomben auf sie zu richten. Das ist eine ungläubliche Gemeinheit und verdient niedriger gehängt zu werden, so niedrig, daß die Kinder es lesen können, um es ihr Leben lang nie wieder zu vergessen.“

Deutsche Aeroplane über England.

Amsterdam, 24. Febr. (Str. Fkft.) Reuter meldet aus London: Ein Telegramm aus Colchester berichtet, daß gestern Nachmittag 7 feindliche Aeroplane über Kaplin-Sands gesehen worden seien. Sie wären in nordwestlicher Richtung weitergeflogen.

Die Zeppelinfahrt über Calais-St. Omer.

Berlin, 24. Febr. Ueber das Luftbombardement von Calais liegen in den Morgenblättern genaue Meldungen aus Paris vor. Um 4 Uhr früh erschien ein Zeppelin von Nordwest in einer Höhe von 300 Metern und steuerte gerade auf den Fontinettebahnhof zu. Erst als das Luftschiff sich über dem Eisenbahnterrain befand, ließ es die erste Bombe fallen, die das Gleis nach Dünkirchen zerstörte. Gleich darauf stieg das Luftschiff wieder empor und ließ dann fünf Bomben auf einmal fallen, die teils auf dem Eisenbahnterrain, teils in der Nähe explodierten. Eine fiel in einen Hof, wo ein ziemlicher Schaden angerichtet wurde, eine andere in einen Garten; diese zerstörte ein kleines Haus, deren Bewohner, eine Familie mit fünf Köpfen, unter den Trümmern begraben wurde. Auf dem Dache eines Hauses wurde, in eine deutsche Flagge eingehüllt, ein Brief gefunden, der vom Zeppelin abgeworfen war. Der Besuch des Luftschiffes dauerte zehn Minuten. Der Zeppelin wurde andauernd beschossen, jedoch ohne Ergebnis. Der Hauptzweck des Besuches war anscheinend die Zerstörung der Bahnlinie nach Dünkirchen.

Ein zweiter englischer Truppentransportdampfer zum Sinken gebracht.

W. T. B. Berlin, 23. Febr. (Nichtamtlich.) Gestern nachmittags 4 Uhr 45 Min. wurde der englische Truppentransportdampfer 192 bei Beachy Head durch ein deutsches Unterseeboot zum Sinken gebracht.

Fahrtstellung weiterer englischer Dampferlinien.

Rotterdam, 24. Febr. (Rtr. Bln.) Der „Courant“ meldet aus London, daß weitere fünf englische Dampferlinien ihren Gesamtbetrieb einstellten wegen der deutschen Unterseebootgefahr.

Oesterreichischer Tagesbericht.

W. T. B. Wien, 24. Febr. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart vom 24. Februar: An der polnisch-galizischen Front herrscht, abgesehen von vereinzelten lebhaften Beschüßkämpfen und stellenweisem Geplänkel, größtenteils Ruhe.

Die Situation in den Karpathen ist im allgemeinen unverändert. In den gestrigen Kämpfen am oberen San wurde eine Höhe erstickt, 5 Offiziere und 198 Mann wurden gefangen genommen. Nördlich des Sattels von Bolove: verlor der Gegner, dichtes Schneetreiben ausnützend, in hartnäckigen Angriffen in die von unseren Truppen besetzten Stellungen vorzubringen. Der Vorstoß wurde unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. 300 Russen wurden gefangen genommen. Die Kämpfe südlich des Dnjestr nehmen noch weiter an Umfang und Ausdehnung zu.

Die große Bedeutung der Schlacht an der Rawka.

Wien, 24. Febr. (Rtr. Bln.) Der militärische Mitarbeiter des „Ruhige Slowo“ schreibt, die Schlacht an der Rawka geniesse mit Rücksicht auf ihren Wert für Hindenburgs Durchbruchplan nach Warschau entscheidende Bedeutung. Die Zahl der Deutschen übersteige hier alles Bisherige, denn in einer Front von 11 Kilometer hätten die Deutschen 100 000 Mann und 600 Geschütze in Aktion gesetzt. Man muß kämpfen auf der Strecke von einem Kilometer bis 1400 Deutsche, die sich durch das russische Feuer nicht im geringsten zurückhalten ließen.

Austausch Schwerverwundeter in Deutschland und Frankreich.

Bern, 24. Febr. (Str. Fkft.) Der Bundesrat teilt offiziell mit, daß nunmehr zwischen Deutschland und Frankreich eine Verständigung behufs Heimkehr der Schwerverwundeten erzielt worden sei. Der Transport finde durch schweizerische Sanitätszüge unter Aufsicht des Schweizer Roten Kreuzes auf dem Weg Lyon—Konstanz statt. Die ersten Transporte finden wahrscheinlich schon in dieser Woche statt.

Türkische Erfolge im Kaukasus.

Konstantinopel, 24. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Agence Milli“ erfährt aus Erzerum: Die russischen Angriffe auf dem Gebiet östlich von Artwin wurden von den türkischen Truppen mit großen Verlusten für den Feind abgewiesen. Die Russen wurden von den Höhen in der Umgebung von Elmali vertrieben. Die Türken erbeuteten eine Menge Kriegsmaterial, besonders Feldtelephon-Material.

Erfolgreicher Angriff auf ein türkisches Lager.

London, 24. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Das „Reutersche Bureau“ erfährt aus Athen, daß laut Meldungen aus Tenedos französische und englische Kriegsschiffe am 17. Februar ein türkisches Lager an der Küste gegenüber Tenedos beschossen, die Türken aber das Feuer mit Erfolg erwidert hätten.

Die Kämpfe in Südwestafrika.

London, 24. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Reuter meldet aus dem Lager von Kais-Höhe, Deutsch-Südwestafrika, vom 19. Februar: Die Deutschen sprengten die von Süderbücht ausgehende Eisenbahn an mehr als hundert Stellen mit Dynamit.

Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Japan und China bevorstehend?

Tokio, 24. Febr. (Rtr. Bln.) Die endgültige Antwort Chinas auf die letzte japanische Note steht noch aus. Man glaubt hier allgemein, daß am 1. März die diplomatischen Beziehungen mit China durch Abberufung des Geschäftsträgers in Peking abgebrochen werden.

Großes Mißtrauen in Amerika über das Vorgehen Japans.

W. T. B. London, 24. Febr. (Nichtamtlich.) Die „Times“ meldet aus Washington: Die Politik Japans erweckt hier große Sorgen. Die Presse beginnt, sich gegen die japanische Politik zu äußern, denn der Umstand, daß Japan die Gelegenheit des Krieges auszunutzen versucht, erregt Mißtrauen.

Schritte der Union für die Unverschrtheit Chinas.

Stockholm, 24. Febr. (Rtr. Bln.) Wie „Aftonbladet“ aus New York meldet, hat das amerikanische Auswärtige Amt mit den an China interessierten Mächten Verhandlungen eingeleitet, die darauf abzielen, Mittel zu finden, um die Integrität Chinas aufrechtzuerhalten.

Meuterei in Indien.

Amsterdam, 24. Febr. (Str. Fkft.) Reuter meldet aus London amtlich: In Singapore hat ein indisches Infanterieregiment gemeutert, wobei sechs englische Offiziere, 16 Unteroffiziere und Mannschaften getötet, 9 Unteroffiziere und Mannschaften verwundet, 14 englische Bürger, darunter eine Frau, getötet wurden. Die Meuterei ist unterdrückt worden.

Politische und sonstige Nachrichten.

Deutsches Reich.

Das Beileidstelegramm des Kaisers zum Ableben des Erzbischofs von Posen-Gnesen.

* Posen, 24. Febr. Zum Tode des Erzbischofs Dr. Bilowski sandte der Kaiser folgende Beileidsdepeche: „Ich nehme an dem Hinscheiden des hochverdienten Erzbischofs Dr. Bilowski lebhaften Anteil, und beklage es tief, daß ihm als Oberhirten der Erzdiözese nur eine so kurze Frist segensreichen Wirkens beschieden war. Dem Metropolitankapitel spreche ich mein herzlichstes Beileid zu diesem schweren Verlust in erster Zeit aus. gez. Wilhelm R.“

Sotales.

Doßheim, 25. Februar.

* Eine dringende Mahnung zur Bernunft! Trotz der aufläuternden Ermahnungen seitens der Behörde und Presse an die Lebensmittelverbraucher, doch so viel als möglich mit allen Vorräten des täglichen Bedarfs, hauptsächlich mit Brot, weise Sparsamkeit walten zu lassen, ist vielfach das Gegenteil zu verzeichnen. Man kann sich anscheinend immer noch nicht in die schwere Kriegszeit, in der wir uns gegenwärtig befinden, hinein-denken, da eben noch Arbeitslosigkeit und damit reichlicher Verdienst vorhanden ist, mehr als in Friedenszeiten. Man meint da, daß alles in gewohnter Gleichgültigkeit so weiter gehen würde und



Auf dem Felde der Ehre mußte sein Leben dahingehen, unser lieber Mitbürger

August Fischer,

Wehrmann vom Res.-Inf.-Rgt. 80, 11. Komp.

Er starb den Heldentod in einem der Gefechte am 3. d. Mts.

Sein Andenken wird in Ehren gehalten von seinen Mitbürgern der Gemeinde Dohheim.

Dohheim, den 25. Februar 1915.

Namens der Gemeinde Dohheim:
Sporkhorst, Bürgermeister.

Holzverkauf Oberförsterei Wiesbaden

Dienstag, den 2. März vorm. 11 Uhr im Waldhäuschen bei Wiesbaden aus Distr. 15 Gewächsenstein u. 19 Rentmayer, beide Schläge liegen an der Blatterstr. **Siehen:** 16 Rmtr. Scheit u. Knüpp, **Suchen:** 601 Rmtr. Scheit u. Knüpp, 108 Hdt. gute Durchforstungsweilen, **Nadelholz:** 62 Fichtenstämme 3r u. 4r Kl. mit 17 Fm., 33 Stgn. 1r Kl., 8 Rmtr. Scheit u. Knüpp.

DAS GOLD

gehört dem Staate!

Um der Reichsbank möglichst viel Gold überweisen zu können, nehme ich Gold zu höherem Werte in Zahlung; diese Ermäßigung gilt für alle Waren bis zum 28. Februar 1915.

Ich nehme beim Einkauf

von 5 Mk. ein Goldstück mit 5.50 Mk. in Zahlung.	von 10 Mk. ein Goldstück mit 11 Mk. in Zahlung.	von 20 Mk. ein Goldstück mit 22 Mk. in Zahlung.
---	--	--

Kaufhaus Haendel, Wiesbadenerstr.

— Telefon 1521. —

Zahn-Praxis Oscar Emmelhainz

Rheinstraße 56 Wiesbaden Ecke Oranienstr.

Den ganzen Tag geöffnet!

Künstl. Zähne von 2 Mk. an, kunstvolle Plombierung 2 Mk.
Reparaturen zerbrochener Gebisse etc. nur 2-3 Mk.

Umarbeitungen von schlechtpassender Zahnerarbeit zu äußerst ermäßigten Preisen.

Behandlung sämtlicher Zahnkrankheiten.

Bestellungen werden in Dohheim, Römergasse Nr. 4, entgegengenommen.

Zur Konfirmation!

Empfehle:

Gesangbücher

(evangelisch und katholisch)

in großer Auswahl, ohne Goldschnitt von 1.20 resp. 1.40 Mk.

an, mit Goldschnitt v. 2.50 Mk. an, bis zu den feinsten.

Anfertigung der Namen in Gold gratis.

Telef. 732. **Ph. Dembach, Telef. 732.**

Schreibwaren-Geschäft.

Hft 25
KriegsEcho
Heute neu

Preis 10³
Verlag
Lilffrin
& Co.

Aus dem Inhalt: Des Kaisers feldgrauer Geburtstag / Der Luftkrieg gegen England / Deutschland, eine belagerte Festung / Ein Hochgesang von Hindenburg polnischen Taten / Bilder: Ein neues Kaiserbild / Dreimastschoner „Agesha“ mit den Überlebenden der „Emden“ / Im Gefangenlager Joffen / General v. Lochow, der Sieger bei Soufons / Spezialkarten: Das Kampfgebiet um Reims / Soufons / Warschau.

Bestellungen sind an die Expedition der „Dohheimer Zeitung“ zu richten.

Spielwaren aller Art empfiehlt **Ph. Dembach.**

Patriotische, ernste sowie heitere Soldatenbilder vom Kriegsschauplatz als

Ansichts-Postkarten

empfiehlt in denkbar großer Auswahl.

1/2 u. 1 Pfund-Schachteln

zum Versenden von Geschenken 10, 12 und 15 Pfg.

Praktische Feld-Brusttaschen per Stück 50 Pfg.

Soldaten-Notizbuch für Gebrauch im Krieg

mit französischem und russischem Soldaten-Sprachbuch.

Die Eroberung Belgiens 1914. (Selbsterlebtes.)

Nach Berichten von Feldzugsteilnehmern, zusammengestellt und bearbeitet von M. v. Strauch 160 Seiten Text, mit 40 Abbildungen nach Originalzeichnungen und Photographien vom Kriegsschauplatz und 5 farbigen Illustrationsbeilagen auf Kunstkarton. Verkaufspreis 90 Pfg.

Köblers Deutscher Kaiser-Kalender für 1915.

Verkaufspreis 50 Pfg.

Marine-Kriegspostkarten.

Verkaufspreis jeder Karte 10 Pfg.

Telef. 732. **Ph. Dembach, Römergasse 14**

Guterh. Kinderklappwagen

mit Verdeck billig zu verkaufen.

Näh. Römergasse 14, I. St. r.

Ca. 50 Ruten Ackerland

zu pachten gesucht.

Wiesbadenerstr. 45 p.

Alle Sorten Gemüse-Samen

prima Qualität, empfiehlt

Anton Arndt, Dörrgasse 8.



Für die Jetztzeit empfehle:

Prima Gummiballen v. 15 Pf. an,
Cellulois-Ballen v. 10 Pf. an,
Springfelle von 10 u. 25 Pf.,
Alicker, staunend billig,
Glasmörbel von 1 bis 12 Pf.,
Axeifel von 3 bis 10 Pf.,
Trinkbecher, vernickelt, 12 Pf.,
Kinder-Schaukeln, -Schuppen,
-Hämmer, -Zangen, -Eimer,
-Siebkränchen, billig,
Wandspiegel von 10 bis 60 Pf.,
Verzierte Nickel-Handspiegel von
10 bis 60 Pf.,
Photographie-Rahmen in Metall
und Holz in Visit, Kabinett
und Prinzessformat,
Blumenseife 10 Pf.,
Reiszeuge von 1.50—7.— Mk.,
Winkel von 10 Pfg. an,
Reisfächern von 45 Pfg. an,
Reisbretter, Wasserfarben, Farb-
stifte, Tusche, Blei- und Tinten-
stifte usw. in allen Preislagen.

Ph. Dembach.

Vermietungen.

Verschiedene Wohnungen

auf 1. April zu vermieten Steingasse 7.

Näh. bei Holzhauser, Steingasse 5.

Zwei schöne 2-Zimmer-

wohnungen

nebst Werkstatt oder Laden zu vermieten

Wiesbadenerstr. 41.

Näheres im Atelier.

Zwei 2-Zimmerwohnungen

mit Küche sofort zu vermieten Reugasse 36.

2-Zimmerwohnung, hochp.

mit Abfluß, Keller und Holzstall,

15.50 monatlich, ev. mit Laden und

Ladenzimmer, Mk. 10.50 monatlich.

Bürovorsteher Weilmann, Nahlstraße

2 evtl. 3 Zimmer und Küche

mit Glasabfluß und Zubehör sowie

2 Zimmer und Küche

im Dachstock sofort zu vermieten.

Obergasse

2 oder 3 Zimmer und Küche

sofort zu vermieten Weiburgertal 7.

Karl Sch...

1 großes Zimmer, Parterre

mit besonderem Eingang zu vermieten.

Näh. bei Aug Schnell, Schwalbe-

straße (Neubau).

Schöne 2-Zimmerwohnung

nebst Zubehör im Vorderhaus, Dach-

mit Abfluß für monatlich 15 Mk. zu

vermieten. Näh. Schönbergstr. 6, Parterre

Taunusstr.

3 Zimmer und Küche

im 1. Stock mit Glasabfluß, Schweiß-

und sonstigem Zubehör zu vermieten.

Wilhelmstr.

3 Zimmer, 1 Küche, 1 Clo-

2 Keller, 1 Mansarde.

Margarethenstr. 1, II. Etage. Näheres

bei Lombardi.

1 Zimmer und Küche

sofort zu vermieten Wilhelmstr. 27.

Schöne 3-Zimmerwohnung

mit Zubehör im 1. Stock sofort zu

vermieten. Näh. Luisenstr. 2 bei S. Sch...

Feldstraße

Dachwohnung von

2 Zimmer und Küche

mit Zubehör sofort zu vermieten.

Schöne 3-Zimmerwohnung

im 1. Stock zu vermieten Hofstraße

Ein schönes Zimmer u. Küche

sofort billig zu vermieten. Näheres

Obergasse

Römergasse 14 sind im Vorderhaus

Dachstock

2 Zimmer und Küche

nebst Zubehör per sofort zu vermieten.

Näheres daselbst im Laden sowie

gasse 79 bei Ludwig Krüger.

Desgleichen Wiesbadenerstraße 46

3-Zimmer-Frontspizwohnung

zu vermieten. Näheres Obergasse 79.

Mansardwohnung

von 2-3 Zimmer zu vermieten.

Rheinstraße 53

Schöne 3-Zimmerwohnung

im Stock sowie

1 Zimmer und Küche

sofort zu vermieten. Hofstr.

2 Zimmer und Küche

mit Zubehör per sofort zu vermieten.

Gustav Müller, Weiburgertal

2 Zimmer und Küche im 1. Stock

Glasabfluß und sonstigem Zubehör so-

fort zu vermieten. Wiesbstr. 80 u.